

Befund, Befundsicherung

Befund

Wenn man „Befund“ hört, denkt man wahrscheinlich an den Befund beim Arzt oder im Krankenhaus. Im Gefahrstoffrecht wird dieser Ausdruck auch verwendet. In der TRGS 400 sowie in der TRGS 402 wird der Begriff „Befund“ wie folgt beschrieben:

Der Befund ist das Ergebnis der Überprüfung der Wirksamkeit von Schutzmaßnahmen.

Sie arbeiten mit Stoffen oder Gemischen, bei deren Umgang Arbeitsplatzgrenzwerte einzuhalten sind. Anhand von Ermittlungsverfahren stellen Sie fest, ob die Arbeitsplatzgrenzwerte eingehalten werden. Die Ermittlung kann z.B. eine Berechnung, eine Anlehnung an standardisierte Arbeitsverfahren (Technische Regeln, Unfallverhütungsvorschriften usw.) oder eine Arbeitsplatzmessung sein. Die Ermittlung führt zu einem „Befund“.

Das Ergebnis dieses Befundes heißt:

- Die Schutzmaßnahmen sind ausreichend oder
- Die Schutzmaßnahmen sind nicht ausreichend.

Kommen Sie zu dem Befund; Schutzmaßnahmen sind nicht ausreichend, müssen Sie weitere Schutzmaßnahmen einleiten, bis Ihr Befund heißt, Schutzmaßnahmen sind ausreichend.

Für krebserzeugende Stoffe kann der Befund heißen:

- Akzeptanzkonzentration eingehalten
- Toleranzkonzentration eingehalten oder
- Toleranzkonzentration überschritten

Befundsicherung

Sie haben durch Schutzmaßnahmen erreicht, dass Grenzwerte für die inhalative Belastung unterschritten werden. Jetzt kommt die Befundsicherung. Die Befundsicherung soll sicherstellen, dass Ihr Ergebnis (Befund) aus der Beurteilung stets Gültigkeit besitzt. Sie müssen festlegen, wie Sie das gewährleisten können und sie müssen Ihre Befundsicherung dokumentieren.

Was Sie auf Dauer im Blick behalten müssen:

- Haben sich die Arbeitsbedingungen geändert?
- Werden Lüftungstechnische Anlagen regelmäßig geprüft?
- Haben sich Arbeitsplatzgrenzwerte geändert?
- Haben sich die Einstufungskriterien der eingesetzten Stoffe/Gemische geändert?

Gefährdungsbeurteilung

Die Gefährdungsbeurteilung nach Gefahrstoffverordnung sollte jährlich aktualisiert werden (Empfehlung der Autorin). Dabei wird u.a. auch die inhalative Belastung überprüft. Mit der abschließenden Wirksamkeitskontrolle der Gefährdungsbeurteilung für Gefahrstoffe dokumentieren Sie den Befund und die Befundssicherung. Oder einfacher ausgedrückt. Sie überprüfen jährlich die Einhaltung der Arbeitsplatzgrenzwerte und halten das Ergebnis schriftlich fest.